

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	25 (1954)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Schweizerischer Bund für das Jugendbuch
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808448">https://doi.org/10.5169/seals-808448</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerischer Bund für das Jugendbuch

### ZU UNSEREM TITELBILD

Ende März 1954 vereinigten sich im Pestalozzianum Zürich sieben Vertreter kantonaler und städtischer Bibliothekskommissionen und der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins, um die sich aufdrängende Schaffung einer schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur aktiven Pflege aller Jugendbuchfragen zu besprechen. Die anwesenden Vertreter sind davon überzeugt, dass einer Gemeinsamkeit unserer Anstrengungen zur Pflege des guten Jugendbuches in der Schweiz ein grösserer Erfolg beschieden sein wird als den bisherigen Teilnehmungen. Durch eine geeignete Zusammenarbeit in der Prüfung der Jugendbücher soll in umfassender Weise das vorhandene Lesegut in einem gemeinsamen Verzeichnis beurteilt werden. Die von der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins im Verein mit dem schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverein herausgegebene Schrift «Das gute Buch» könnte durch eine solche Zusammenarbeit umfassender gestaltet, in rascherer Folge und zu billigerem Preis herausgegeben werden, so dass es nicht nur Lehrern, sondern weithin auch Eltern zugänglich gemacht werden könnte.

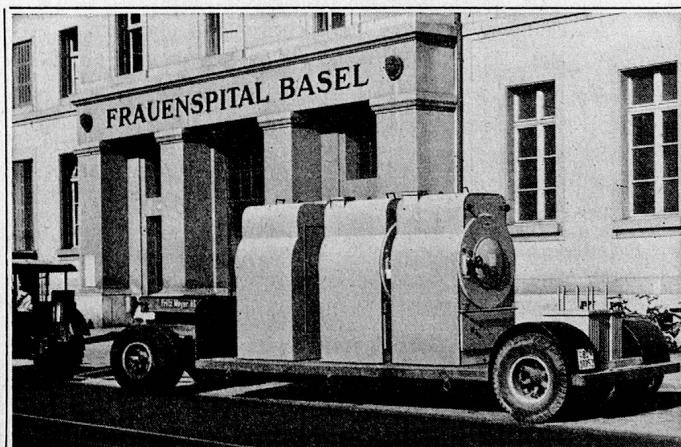
Auser diesem Teilziel wurde von einem zu schaffenden «Bund für das Jugendbuch» gesprochen, der auch als selbständige schweizerische Landessektion des internationalen Kuratoriums für das Jugendbuch gedacht wäre. Im Mai hat eine zweite Versammlung den von H. Cornioley, Bern, vorbereiteten Entwurf der Satzungen besprochen, der Ziele und Organisation des in einer späteren Hauptversammlung zu gründenden schweizerischen Bundes umreissen soll.

Die Gefahren um das gute Jugendbuch wachsen in einer Weise, wie unsere Generation es kaum je erlebt hat. Alle um die aufbauende Arbeit am Buch Interessierten — Lehrer, Eltern und Behörden, Verleger, Buchhändler und Jugendfreunde — sind daher zur tatkräftigen Mitarbeit herzlich eingeladen.

Wer diesem Aufruf Folge leisten möchte, wird um Mitteilung seiner Adresse an Fritz Brunner, Ausstellungsleiter des Pestalozzianums, Postfach, Zürich 35, gebeten.

Am 27. Oktober sind in Regensberg die Um- und Neubauten der dortigen Erziehungsanstalt für Geistes-schwache offiziell eingeweiht worden. Wir werden später auf die Feier noch zurückkommen, für heute mögen einige kurze Hinweise genügen.

Das Titelbild gibt in ausgezeichneter Weise die eigenartige Bausituation wieder. Das Hauptgebäude der Anstalt ist das Schloss, das mit seiner Hauptfassade dem Schlosshof hinter dem Turm zugekehrt ist (nicht sichtbar). Das Gebäude vor dem Turm, das ehemalige Bezirksgefängnis, beherbergt die beiden Mädchengruppen. Die Verbindung der beiden Bauten wird durch den hohen Zwischenbau mit dem markanten Gobel hergestellt. Darin ist das zentrale Treppenhaus untergebracht. Entgegen dem Projekt musste dieser Bau neu aufgeführt werden, nachdem sich gezeigt hatte, dass es sich nicht lohnen würde, das alte Gebäude umzubauen. Das Hauptproblem des Projektes war die Angliederung eines Schulhastraktes an die bestehenden Gebäudeteile. Das Gelände fällt vom Schlosshof, auf dessen Niveau das Erdgeschoss des Hauptgebäudes liegt, schroff gegen Westen ab. Das der Erziehungsanstalt zur Verfügung stehende Land auf der untern Geländeterrasse war sehr knapp bemessen, so dass sich die Anfügung des Schulhausneubaus schon deshalb aufdrängte. Aber auch ästhetische Überlegungen legten eine solche Lösung nahe. Die Altbauten (einschliesslich des wieder aufgeführten Westbaus) aus dem letzten Jahrhundert waren massstäblich schlecht aufeinander abgestimmt. Mit der Anfügung eines Flügels nach Westen konnten diese Verhältnisse erheblich verbessert werden. Die ganze Gebäudegruppe weist heute einen auffallend geschlossenen Charakter auf und gereicht dem Stadtbild wesentlich zum Vorteil. Die verschiedenen Gebäudeteile bilden nun ein geschlossenes Ganzes, ohne dass der Eindruck des Massigen entstehen würde. Während das Hauptgebäude auf den verschiedenen Stockwerken die Bubengruppen beherbergt, enthält das alte Bezirksgefängnis die Mädchengruppen und der neue Trakt, mit dem obersten Stock in gleicher Höhe wie das Erdgeschoss des Schlosses, die Schulräume. Auflockerung und Konzentration sind hier in bester Weise vereinigt.



#### Man sieht es immer wieder:

Spitäler, Anstalten, öffentliche und private Betriebe ziehen es vor, ihre Wäsche im Tumbler zu trocknen. Der

#### AVRO-DRY-TUMBLER

hat das Prinzip der Wäschetrocknung revolutionär umgestaltet. Über 1000 in schweizerischen und ausländischen Betrieben stehende Tumbler zeugen für die Wirtschaftlichkeit dieser neuzeitlichen Trocknungs-methode. Unterlagen stehen gerne zu Ihrer Verfügung.

Albert von Rotz, Ing., Basel 12 Tel. (061) 221644